

Naturparke in Deutschland 2030 – Aufgaben und Ziele

4. Fortschreibung, beschlossen auf Mitgliederversammlung am 18.09.2018

Inhaltsverzeichnis

Einführung	2
Vision Naturpark 2030.....	3
Leistungen der Naturparke für die Gesellschaft	5
Grundlagen der Naturparke	8
Aufgaben der Naturparke in den vier Säulen.....	13
Naturschutz und Landschaftspflege	13
Erholung und nachhaltiger Tourismus	15
Bildung für nachhaltige Entwicklung	17
Nachhaltige Regionalentwicklung	19
Strukturen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Naturparkarbeit.....	21
Naturparkplan und Raumordnung	21
Kooperation und Einbeziehung der Bevölkerung	22
Trägerstruktur, Management, Personal und Finanzausstattung	22
Evaluierung und Qualitätsmanagement.....	23
Kordinierung auf nationaler Ebene	24
Naturparke im nationalen und internationalen Netzwerk der Schutzgebiete	25
Zusammenarbeit in den Bundesländern	26

Einführung

Die Broschüre „Naturparke in Deutschland – Aufgaben und Ziele“ bildet die Leitlinie für die Arbeit des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN) für die Entwicklung der Naturparke* in Deutschland bis 2030.

Die Basis hierfür ist das Bundesnaturschutzgesetz, das in § 27 Aufgaben für die Naturparke festlegt, die im Folgenden detailliert beschrieben werden. Ausgehend von den langjährigen Erfahrungen der Naturparkarbeit in Deutschland und weiteren europäischen Staaten sowie den gesellschaftlichen Anforderungen wird in dieser Broschüre dargestellt, wie die Naturparke die gesetzlichen Aufgaben auf 28 % der Fläche Deutschlands bereits heute umsetzen und bis 2030 noch besser erfüllen können.

Naturparke dienen dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Natur- und Kulturlandschaft mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt, unterstützen eine nachhaltige regionale Entwicklung und einen nachhaltigen Tourismus, entwickeln Infrastruktur und Angebote für die Erholung sowie für Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung. So werden sie zu Modellregionen nachhaltiger Entwicklung, die zu Stärkung der ländlichen Räume, Schutz der Biologischen Vielfalt und Klimaschutz wesentlich beitragen.

Naturparke unterstützen durch intensive Kooperation und Partnernetzwerke mit Kommunen, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern, weiteren Akteuren und der Bevölkerung Regionen dabei, ihre Zukunft aktiv zu gestalten und ihre Lebensgrundlagen zu bewahren. Dadurch entsteht eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Tourismus, Kommunen, Gewerbe und Kultur. Im Zentrum der Arbeit der Naturparke steht die Beziehung zwischen Mensch und Natur. Das bringt der VDN-Leitsatz auf den Punkt: „Natur und Landschaft sind nur zusammen mit den Menschen zu schützen und zu erhalten.“

Die Anfänge der Naturparkbewegung reichen in das Jahr 1909 zurück, als der Verein Naturschutzpark (VNP) als erste deutsche Naturschutzorganisation mit dem Ziel eines großflächigen Schutzes von Natur und Landschaft gegründet wurde. Die ersten Naturparke wurden Ende der 1950er Jahre ausgewiesen.

Seit dem Beschluss der vorherigen Fassung der Broschüre „Naturparke in Deutschland – Aufgaben und Ziele“ im Jahr 2008 haben die Naturparke deutliche Fortschritte in Umfang und Qualität ihrer Arbeit gemacht. Hierzu hat u. a. die von Bundesumweltministerium und Bundesamt für Naturschutz unterstützte und 2006 gestartete „Qualitätsoffensive Naturparke“ des VDN einen wichtigen Beitrag geleistet.

Ziel ist es, dass jeder der aktuell 105 Naturparke bis zum Jahr 2030 seine Arbeit so ausgestalten kann, wie es im Kapitel „Vision Naturpark 2030“ dargestellt wird. Dies ist heute schon bei einigen Naturparks der Fall. Voraussetzung hierfür ist eine ausreichende Ausstattung mit Personal und Finanzen sowie die Zuordnung der entsprechenden Aufgabe an die Naturparke durch die Bundesländer und die Kommunen im Einvernehmen mit den Naturparkträgern.

* „Naturparke“ bezeichnet das auf gesetzlicher Grundlage ausgewiesene Gebiet. In dieser Broschüre wird „Naturparke“ aus sprachlichen Gründen häufig gleichzeitig verwendet für die Naturpark-Trägerorganisation mit ihrer Geschäftsstelle oder Verwaltung.

Vision Naturpark 2030

(dieses Kapitel wird grafisch hervorgehoben; visionärer Sprachstil weicht bewusst vom Rest des Textes ab; die Inhalte dieses Kapitels entsprechen dem Wartburger Programm)

Die auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes und der Landesnaturschutzgesetze ausgewiesenen Naturparke sind Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Sie unterstützen ihre Regionen und ihre Bevölkerung darin, ihre Zukunft aktiv zu gestalten und ihre Lebensgrundlagen zu bewahren. Sie dienen in gleichem Maße den Interessen der Menschen und dem Schutz der Natur.

Naturparke leisten mit ihrer gesamten am Gemeinwohl orientierten Arbeit in den vier Aufgabensäulen „Schutz“, „Erholung“, „Bildung“ und „Entwicklung“ wichtige Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung und die Stärkung ländlicher Räume, für den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie für den Klimaschutz. Gleichzeitig schaffen die Naturparke die Grundlage, dass künftige Generationen sich mit ihrer Heimatregion identifizieren und sie verantwortlich und nachhaltig gestalten.

Die Träger der Naturparke sind Partner der Kommunen und Bundesländer und setzen deren politische Ziele in konkretes Handeln um. Naturparke sind in alle thematisch relevanten Strategien und Programme des Bundes, der Länder und der Kommunen eingebunden. Mit ihrer Arbeit unterstützen sie die Umsetzung nationaler und internationaler Strategien wie der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, die FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Biodiversitätsregionen und Rückgrat für den Erhalt vielfältiger Natur- und Kulturlandschaften

Naturparke sind gemeinsam mit Nationalparks und Biosphärenreservaten als Nationale Naturlandschaften sowie zusammen mit weiteren Schutzgebieten das Rückgrat für den Erhalt der Natur- und Kulturlandschaften sowie der biologischen Vielfalt in Deutschland. Eine nachhaltige Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie gezielte Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen schaffen hierfür die Voraussetzungen. Naturparke sind integraler Bestandteil der Naturschutzstrategien auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene.

Erholungs-, Gesundheits- und Naturerlebnisregionen für die gesamte Gesellschaft

Naturparke schaffen mit qualifizierten Erholungs- und Naturerlebnisangeboten und ihrer Infrastruktur gesundheitsfördernde Erholungsmöglichkeiten für die gesamte Bevölkerung. Damit verbunden sind attraktive touristische Angebote für Einheimische und Gäste aus dem In- und Ausland. Zusammen mit den touristischen Akteuren und bäuerlichen Betrieben bieten Naturparke eine touristische Wertschöpfung, die zur nachhaltigen Entwicklung der Region beiträgt. Naturparke sind integraler Bestandteil der Tourismusstrategien auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene. Die in Naturparks gelegenen Tourismusregionen entwickeln sich zu nachhaltigen und klimafreundlichen Destinationen.

Bildungsregionen für nachhaltige Entwicklung als Investition in die Zukunft

Naturparke arbeiten nach dem Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) eng mit Schulen, Kitas und weiteren öffentlichen Bildungseinrichtungen zusammen. Sie sind wichtige außerschulische Lernorte und machen Kinder und Jugendliche mit Natur, Wirtschaft, Kultur und Geschichte ihrer Heimatregionen vertraut. Sie fördern Handlungskompetenzen, regionale Identität und Heimatverbundenheit und schaffen die Grundlage dafür, dass Kinder und Jugendliche sich später als Erwachsene für ihre Region engagieren und Verantwortung übernehmen. Naturparke sind in die Bildungspläne und -arbeit der Länder eingebunden, sind fächerübergreifender Unterrichtsgegenstand und außerschulische Lernorte. Lehrerinnen und Lehrer werden für die Bildungsarbeit in Naturparks

gewonnen und qualifiziert.

Naturparke sind eine zentrale Anlaufstelle in der Ehrenamts- und Freiwilligenarbeit. Damit fördern sie in ihren Regionen und für ihre Aufgaben das bürgerschaftlichen Engagement, das zur Identitätsstiftung der Bevölkerung beiträgt.

Jeder Naturpark hat ein Informations- oder Besucherzentrum oder – je nach regionalen Verhältnissen – ein Netzwerk an Informations- und Kommunikationspunkten und kann die Bevölkerung umfassend über die Arbeit der Naturparke sensibilisieren.

Nachhaltigkeitsregionen mit hoher Lebensqualität und Zukunftsperspektiven

In Naturparks findet eine innovative, nachhaltige regionale Entwicklung statt, die von den Kommunen, betrieblichen Partnernetzwerken und den dort lebenden Menschen getragen wird. Sie fördern eine kontinuierliche Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Regionen. Dazu zählen der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten wie durch attraktive touristische Naturerlebnisangebote und Regionalmarken ebenso wie moderne ÖPNV- und Klimaschutzkonzepte. In Förderprogrammen zur ländlichen Entwicklung werden Naturparke als bevorzugte Förderkulisse und Partner in zukünftigen LEADER-Programmen genannt.

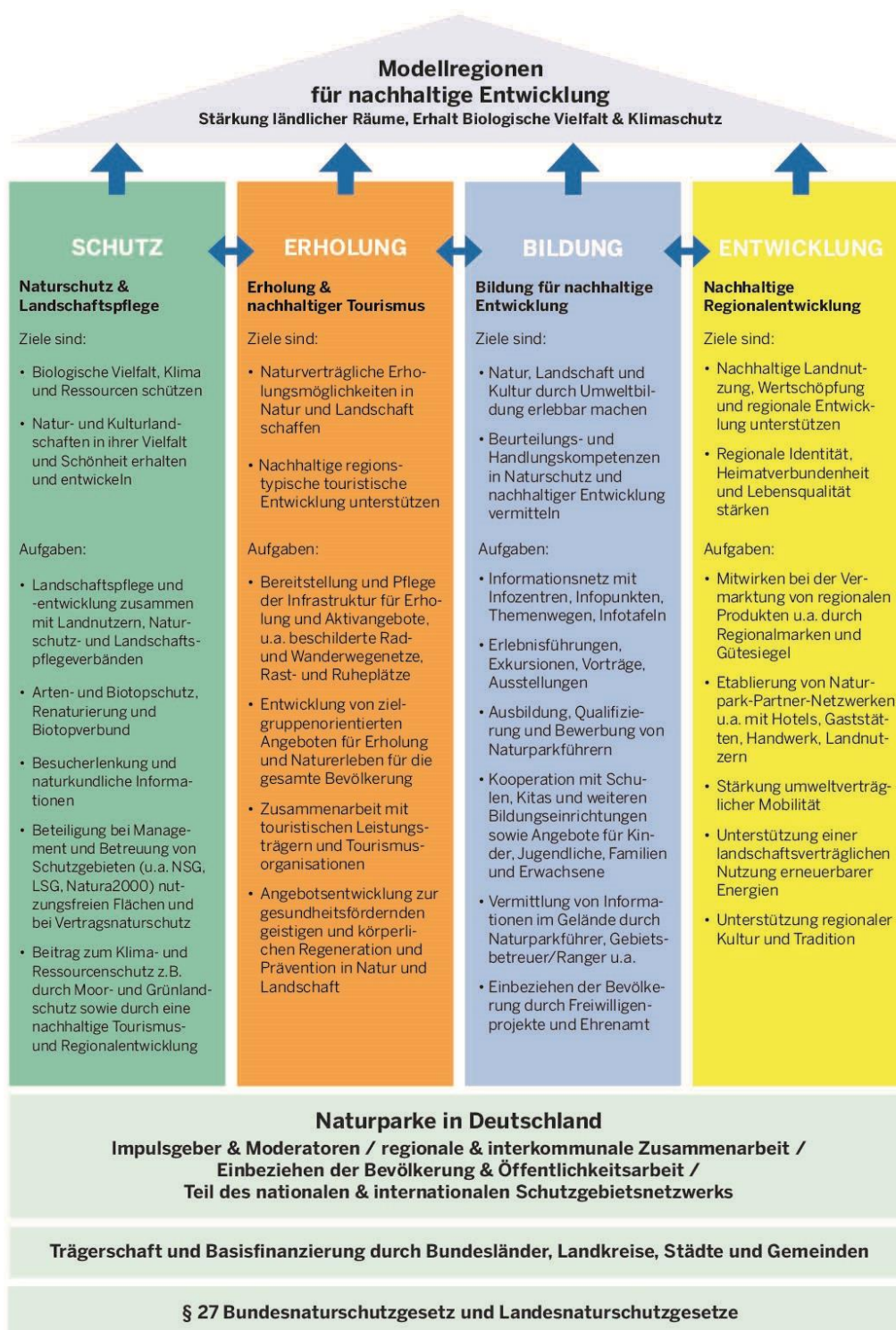
Management und Organisation

Stabile Management- und Organisationsstrukturen schaffen in jedem Naturpark die Grundlage für eine fachlich fundierte und erfolgreiche Arbeit in den vier Aufgabensäulen. Der Naturparkträger – in der Regel ein kommunaler Zweckverband, ein eingetragener Verein oder ein Bundesland – verfügt über eine Geschäftsstelle oder öffentliche Verwaltung mit hauptamtlicher Geschäftsführung bzw. Leitung und ausreichend Fachkräften. Den Aufgaben und der Größe eines Naturparks entsprechend sind dazu Mitarbeitende in unbefristeten Arbeitsverträgen im Stundenumfang von insgesamt mindestens sechs Vollzeitstellen erforderlich (eine Stelle Geschäftsführung/Leitung; vier Stellen für die vier Aufgabensäulen; eine Stelle Verwaltung). Ergänzend übernehmen hauptamtliche Gebietsbetreuer Aufgaben in Naturschutz und Landschaftspflege, bei der Instandhaltung der Infrastruktur sowie in der Besucherbetreuung. Jeder Naturpark verfügt über ein ausreichendes Basisbudget für Unterhaltungs-, Sach- und Projektkosten, für ein funktionierendes Naturpark-Management und eine erfolgreiche Arbeit in den vier Aufgabensäulen Schutz, Erholung, Bildung und Entwicklung. Die Basisfinanzierung hierfür wird durch das jeweilige Bundesland gemeinsam mit den beteiligten Landkreisen, Städten und Gemeinden bereitgestellt.

Der Naturpark ist rechtskräftig ausgewiesen. Ein qualifizierter **Naturparkplan** bildet die Grundlage für die Arbeit des Naturparks. Der partizipativ erstellte Plan beschreibt sämtliche Entwicklungsziele und definiert konkret anzugehende Projekte. Er wird spätestens alle zehn Jahre fortgeschrieben und ist mit den Kommunen und allen wichtigen Akteuren der Region abgestimmt. Seine Inhalte finden in anderen relevanten Planungen Berücksichtigung. Der Naturparkträger wird z.B. als Träger öffentlicher Belange an raumbedeutsamen Planungen beteiligt. Er kooperiert intensiv mit Kommunen, Verbänden, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie weiteren Akteuren und unterstützt die regionale und interkommunale Zusammenarbeit. Die Bevölkerung wird aktiv in die Arbeit des Naturparks einbezogen.

In jedem Bundesland unterstützt eine vom Land finanzierte **Koordinierungsstelle** die Zusammenarbeit der Naturparke. In einer interministeriellen Arbeitsgruppe wird die Arbeit der Naturparke in Bezug auf die verschiedenen Ressorts innerhalb einer Landesregierung abgestimmt. Der Naturpark beteiligt sich an der „Qualitätsoffensive Naturparke“ des Verbandes Deutscher Naturparke und ist als „Qualitäts-Naturpark“ ausgezeichnet. Er engagiert sich im bundesweiten Dachverband, um den Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Entwicklung aller Naturparke zu unterstützen.

Aufgaben und Ziele deutscher Naturparke



Leistungen der Naturparke für die Gesellschaft

(dieses Kapitel wird grafisch hervorgehoben)

Unsere Gesellschaft steht vor ungeheuren Herausforderungen in Bezug auf den Schutz der biologischen Vielfalt, der Landschaften, der Ressourcen und des Klimas. Natur und Landschaft werden durch zu starke Nutzung, Bebauung und Infrastrukturmaßnahmen beeinträchtigt, überlieferte Kultur und Traditionen gehen aufgrund der Technisierung in Landwirtschaft und Handwerk sowie des gesellschaftlichen Wandels zurück. In vielen ländlichen Regionen nimmt zudem die Bevölkerungszahl ab, da diese zu weit von den Arbeitsplätze-bietenden Metropolen entfernt liegen. Gleichzeitig gilt es, Neubürger zu integrieren. Ländliche Regionen müssen den Spagat zwischen einer dynamischen Entwicklung und der Bewahrung der eigenen Identität schaffen.

Und bei allen diesen Problemen geht es darum, den Menschen diese Zukunftsfragen nahezubringen und sie dafür zu gewinnen, zur Lösung dieser Fragen beizutragen.

Naturparke bieten Lösungen

Naturparke können entscheidende Beiträge zur Lösung der genannten aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen leisten. Mit ihrer Arbeit tragen Deutschlands Naturparke dazu bei, Natur und Landschaft, Kultur und Traditionen auf eine zeitgemäße Art zu erhalten und die ländlichen Räume zu stärken und nachhaltig zu entwickeln. Tradition und Moderne gehen so in Naturparks eine fruchtbare Verbindung ein. Sie bieten in einer zunehmend globalisierten Welt Ankerpunkte für die Identifikation der Menschen mit ihrer Region, in der sie sich zu Hause fühlen. Naturparke beziehen die Menschen ihrer Region in ihre Arbeit ein und haben immer auch das Wohl und die Lebensqualität der Menschen mit im Blick. Der Leitspruch der Naturparke in Deutschland macht dies deutlich: „Natur und Landschaft sind nur zusammen mit den Menschen zu schützen und zu erhalten.“ Die Kommunen und Bundesländer können Naturparke daher gezielt nutzen, um innovative Ansätze der regionalen Entwicklung auszubauen und dabei die Bevölkerung einzubeziehen.

Die Stärke der Naturparke liegt darin, dass sie vor Ort in den Kommunen, in der Bevölkerung und bei lokalen Akteuren verankert sind. Naturparke unterstützen die Arbeit der Kommunen, von denen sie in den meisten Fällen getragen sind. Sie verfügen über etablierte regionale Partner-Netzwerke, genießen eine hohe Wertschätzung in der Bevölkerung und fördern das Engagement für den Naturschutz und die nachhaltige Entwicklung der Region. Darauf aufbauend können sie Anliegen aus dem Naturparkgebiet auf die Landesebene transportieren. Gleichzeitig werden durch ihre Arbeit politische Ziele der Landes- oder auch Bundesebene auf die regionale Ebene transportiert und auch in Projekten umgesetzt.

Die Naturparke unterstützen den Bund, Länder und Kommunen darin, politische Ziele insbesondere in den Bereichen Naturschutz, nachhaltiger Tourismus, Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Dazu zählt ihr Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, zur Umsetzung der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie der EU mit dem Aufbau eines funktionierenden Natura-2000-Netzwerks, Entwicklung ländlicher Räume, nationale Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung etc.

Auf europäischer Ebene unterstützen sie Strategien der EU wie die EU-Biodiversitätsstrategie, die Strategie für Grüne Infrastruktur, die EU-Politik zur Entwicklung ländlicher Räume, die übergreifenden Ziele der Europa-2020-Strategie sowie die Umsetzung der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie und der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Hinzu kommt der effiziente Einsatz von europäischen Fördermitteln u. a. aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Naturparke unterstützen auch

die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und tragen zum transnationalen Wissens- und Erfahrungsaustausch bei.

Auf globaler Ebene unterstützen die Naturparke außerdem den Beitrag Deutschlands zu weltweiten Abkommen, wie das „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ (CBD) der Vereinten Nationen, Bonner und Berner Konvention und die 17 „Ziele für nachhaltige Entwicklung“, die die Vereinten Nationen bis zum Jahr 2030 erreichen wollen. Diese „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der Agenda 2030 wurden im September 2015 verabschiedet. Naturparke leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung einiger der SDGs, unter anderem zu den Zielen „eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“ (Ziel 2), „inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten“ (Ziel 4), „nachhaltigen Konsum sicherstellen“ (Ziel 12), „Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels“ (Ziel 13), „Landökosysteme schützen und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen“ (Ziel 15).

Modellregionen für nachhaltige Entwicklung

Mit ihrer Arbeit in den vier Säulen Schutz, Erholung, Bildung und Entwicklung können sich Naturparke zu Modellregionen für nachhaltige Entwicklung entwickeln, die die ländlichen Räume stärken, biologische Vielfalt erhalten und das Klima schützen. Dabei ist es entscheidend, diese vier Säulen im Zusammenhang zu verstehen. Die Stärke der Naturparke liegt gerade in diesem integrativen Charakter: in ihrer Arbeit verbinden sie Naturschutzziele mit den Zielen der Entwicklung ländlicher Räume und haben dabei sowohl die Interessen der Natur als auch die der Menschen im Blick. So ist es Ziel der Naturparke, Schutzaspekte gerade in die Säulen „Erholung“ und „Entwicklung“ zu integrieren. Gleichzeitig sichern die Aktivitäten in der Säule „Schutz“ mit dem Erhalt eindrucksvoller Natur- und Kulturlandschaften z.B. auch die Basis für Erholung und nachhaltigen Tourismus. Naturparke können so im Netzwerk mit Kommunen und Akteuren im ländlichen Raum zu einer sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Gesellschaft und Lebensweise beitragen, die die Bevölkerung aktiv an der Entwicklung ihrer Heimatregion einbezieht und sie für ein Engagement zur Nachhaltigkeit motiviert.

Die Naturparke tragen zur Aufrechterhaltung von **Ökosystemleistungen** bei. Denn der Mensch zieht einen Nutzen aus intakten Ökosystemen. Beispiele für die Aufrechterhaltung von „bereitstellenden Ökosystemdienstleistungen“ sind z.B. nachwachsende Rohstoffe wie Holz und die Nahrungsproduktion, u.a. durch den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und der Bestäubungsleistung durch Insekten und Trinkwasser. Für „regulierende Dienstleistungen“ sind es z.B. Hochwasser- und Erosionsschutz und zu den „kulturellen Dienstleistungen“ zählen ästhetische, kulturelle, pädagogische und Erholungsaspekte.

Naturparke orientieren sich mit ihrer Arbeit an Gemeinwohlzielen und an gesellschaftlichen Aufträgen der kommunalen, regionalen und staatlichen Ebene. Die der Naturparkarbeit zugrundeliegenden Gemeinwohlziele betreffen entsprechend den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit insbesondere den **Schutzaspekt** in Bezug auf den Erhalt von Natur und Landschaft und biologischer Vielfalt, den **Entwicklungsaspekt** in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung und nachhaltigen Tourismus und den **sozialen Aspekt** in Bezug auf die Steigerung der Wohn- und Lebensqualität und die Einbeziehung der Menschen in die Arbeit und Angebote der Naturparke. Dabei geht es darum, allen Menschen die Teilhabe an dem Gemeingut Natur und Landschaft zu ermöglichen. Auf diese Weise tragen Naturparke zur Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft bei, an der jeder Mensch unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Bildung oder Behinderungen gleichberechtigt teilhaben kann. So bieten Naturparke auch barrierefrei zugängliche Naturerlebnisangebote für Menschen mit Behinderungen an.

Durch die hier dargestellten Leistungen tragen die Naturparke mit ihrer Arbeit zur Sicherung der Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen sowie zu einer positiven Entwicklung der Gesellschaft in ihren Regionen, in ganz Deutschland und sogar weltweit bei.

Grundlagen der Naturparke

Wie in der Grafik auf der vorhergehenden Seite zum Ausdruck kommt, basieren die Naturparke auf gesetzlicher Grundlage. Sie sind nach § 27 Bundesnaturschutzgesetz und den entsprechenden Paragrafen in den Landesnaturschutzgesetzen ausgewiesen.

§ 27 Bundesnaturschutzgesetz

(1) Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

1. großräumig sind,
2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern,

(2) Naturparke sollen auch der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen.

(3) Naturparke sollen entsprechend ihren in Absatz 1 beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Da das Naturschutzrecht der konkurrierenden Gesetzgebung unterliegt, können die Bundesländer in den entsprechenden Landesnaturschutzgesetzen vom Bundesnaturschutzgesetz abweichen.

§ 3 Abs. 4 BNatSchG unterstreicht die Bedeutung der Naturparke als Träger von Maßnahmen für die Landschaftspflege und den Naturschutz.

Jeder Naturpark besitzt eine verantwortliche Trägerorganisation, die für die inhaltliche Ausrichtung und die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Arbeit des Naturparks – im Rahmen gesetzlicher und anderer staatlicher Vorgaben – verantwortlich ist. In der Trägerschaft engagieren sich vor allem die Landkreise, Städte und Gemeinden sowie die Bundesländer (in ca. 25 % der Naturparke). Träger sind entweder die Bundesländer allein (Brandenburg, Thüringen), Bundesland und Landkreise gemeinsam (Mecklenburg-Vorpommern) oder Landkreise, Städte und Gemeinden, häufig gemeinsam mit regionalen Partnerorganisationen und Bürger*innen (überwiegend in den Organisationsformen eines eingetragenen Vereins oder eines kommunalen Zweckverbandes).

Die Basisfinanzierung der Naturpark-Träger erfolgt über die Bundesländer, Landkreise, Städte und Gemeinden. Um den Naturpark-Trägern zu ermöglichen, ihre gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben durchführen zu können, werden sie staatlich gefördert. Für ein funktionierendes Naturpark-Management ist es wichtig, dass mit einem regelmäßigen und ausreichenden Basisbudget für Personal-, Sach- und Projektkosten geplant werden kann.

Der Naturpark-Träger richtet eine Naturpark-Geschäftsstelle oder -Verwaltung ein und beschäftigt Personal für das Management des Naturparks, das die operative Arbeit zur Durchführung der

Naturparkaufgaben übernimmt. Die langjährigen Erfahrungen zeigen, dass diese Arbeit für die Naturpark- Region erhebliche positive Effekte bringt.

Um die vier am Gemeinwohl orientierten Aufgabenfelder gemäß § 27 Bundesnaturschutzgesetz zu erfüllen, haben die Naturparke folgende Ziele definiert:

- Schutz: Kulturlandschaften in ihrer Vielfalt und Schönheit erhalten sowie biologische Vielfalt, Klima und Ressourcen schützen;
- Erholung: Naturerlebnisbezogene und gesundheitsfördernde Erholungsmöglichkeiten im Einklang mit Natur und Landschaft schaffen sowie eine nachhaltige touristische Entwicklung unterstützen;
- Bildung: Natur und Kultur und deren Zusammenhänge erlebbar machen sowie Zusammenhänge und Handlungsmöglichkeiten in Naturschutz und nachhaltiger Entwicklung vermitteln;
- nachhaltige Entwicklung: Regionale Entwicklung, Wertschöpfung sowie umweltgerechte/nachhaltige Landnutzung unterstützen sowie Lebensqualität in der Region stärken.

Ein besonderes Charakteristikum der Naturparke ist, dass sie diese Aufgaben nicht einzeln und voneinander unabhängig, sondern als miteinander verbunden und integriert betrachten. Es handelt sich um **integrative Schutzgebiete**, die Schutz und Entwicklung miteinander verknüpfen und sowohl die Interessen der Natur als auch die der Menschen im Blick haben. Dabei kooperieren sie eng mit den Kommunen und Akteuren der Region. Mit ihrer Arbeit verfolgen sie die Absicht, die Lebensbedingungen für die heutigen und insbesondere auch für die künftigen Generationen zu verbessern. Sie beziehen sich originär auf die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen ökologisch, ökonomisch und sozial und bieten so Systemdienstleistungen für die gesamte Region. So leisten sie wichtige Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung, zur Stärkung ländlicher Räume, zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie zum Klimaschutz.

Naturparke entsprechen den internationalen Kriterien der IUCN-Managementkategorie V. Die IUCN (Internationale Union zur Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen) hat die Schutzgebiete weltweit nach Managementkriterien und -zielen kategorisiert. Dabei gibt es Schutzgebiete, bei denen der reine Naturschutz ohne Eingreifen des Menschen im Vordergrund steht, wie in der Kategorie II „Nationalparke“. Bei Schutzgebieten der Kategorie V „Geschützte Landschaft/Geschützte Meeresregion“ handelt es sich um Gebiete, in dem das Zusammenwirken von Mensch und Natur im Laufe der Zeit eine Landschaft von besonderem Charakter mit herausragenden ökologischen, biologischen, kulturellen und landschaftlichen Werten geformt hat und in dem die ungestörte Fortführung dieses Zusammenwirkens für den Schutz und Erhalt des Gebietes und seiner zugehörigen Naturschutz- und anderen Werte unerlässlich ist. Hier wird also – wie in den Naturparks – der Ansatz der Integration verfolgt: **Schutz und Nutzung finden im selben Gebiet statt** – mehr noch: Die Nutzung kann für das Erreichen der Schutzziele sogar erforderlich sein.

Da die Aufgaben in den vier Säulen ineinandergreifen, können einzelne Teilaufgaben, die in den folgenden Kapiteln einer der vier Säulen zugeordnet sind, gleichzeitig in eine der anderen drei Säulen eingegliedert werden. Aus Gründen der Klarheit und um Doppelungen zu vermeiden, sind die Teilaufgaben aber stets einer Säule zugeordnet.

Auch wenn die Naturparke Aufgaben in allen vier Säulen wahrnehmen, unterscheiden sich doch die Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Naturparks voneinander. Ist beispielsweise in der Region eines Naturparks einer seiner Partner in einer der Aufgabensäulen sehr aktiv, kann es sinnvoll sein, dass der Naturpark hier weniger eigene Aktivitäten entfaltet, damit in der Region keine Doppelarbeit geleistet wird. In diesem Fall sollte der Naturpark mit diesem Partner eng zusammenarbeiten. Die

Stärke der Naturparke liegt gerade darin, dass die konkrete Schwerpunktsetzung und Ausgestaltung ihrer Arbeit – auf der Grundlage des gemeinsamen gesetzlichen Rahmens – in Abstimmung mit ihren Partnern vor Ort und nach den Erfordernissen und Strukturen der einzelnen Regionen erfolgt.

Charakteristische Strukturen und Arbeitsweisen

Die besonderen Leistungen der Naturparke liegen neben ihrem gesetzlichen Auftrag insbesondere in ihren besonderen Strukturen und Arbeitsweisen begründet.

Im Zentrum der Arbeit der Naturparke steht die Beziehung „Mensch – Natur“. Das wird durch einen VDN-Leitsatz deutlich: „Natur und Landschaft sind nur zusammen mit den Menschen zu schützen und zu erhalten.“ Dieses zeigt sich in der Einbeziehung der Partner und Bevölkerung in der Region wie auch in der inhaltlichen Arbeit. Im Bereich „Schutz“ stehen der Erhalt und die Weiterentwicklung der von menschlicher Nutzung geprägten Kulturlandschaften im Zentrum. Im Bereich „Erholung“ geht es darum, Infrastrukturen und Angebote zu schaffen, damit sich die Menschen in der Natur erholen können. Im Bereich „Bildung“ werden den Menschen Zusammenhänge und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Im Bereich „Entwicklung“ ist es das Ziel, dass die Menschen regionale und naturräumliche Ressourcen in Wert setzen.

Regionale und interkommunale Zusammenarbeit

Naturparke unterstützen ihre Regionen und die dort lebenden Menschen darin, ihre Zukunft zu gestalten und ihre Lebensgrundlagen zu bewahren. **Kooperation** bildet die Grundlage und das Grundprinzip der Naturparke. Naturparke arbeiten eng mit den Kommunen zusammen und initiieren beispielsweise Kommunen-übergreifende Projekte und Initiativen. Ebenso kooperieren sie eng mit Landnutzern, Landbesitzern, Betrieben, Verbänden, Interessengruppen und weiteren Akteuren wie LEADER-Gruppen in ihrer Region. Eine Kooperation erfolgt auch mit Partnern in Nachbarregionen, insbesondere mit benachbarten Schutzgebieten.

Aufgrund der engen Abstimmung mit den Kommunen und den Akteuren der Regionen können Naturparke in ihrer Arbeit auch den Bedarf und die Anforderungen Dritter berücksichtigen, die in der Region aktuell von Bedeutung sind.

Gleichzeitig arbeiten sie eng mit der staatlichen Ebene im jeweiligen Bundesland zusammen. Durch die Zusammenarbeit auf den Ebenen des Landes, der Region und der Kommunen erfüllen sie die Funktion eines „Transmissionsriemens“ zwischen diesen Ebenen. Dadurch tragen die Naturparke dazu bei, staatliche Politikziele und staatliches Handeln in praktisches, regional passend zugeschnittenes Handeln umzusetzen. Und da der Naturpark in Bezug auf seine Arbeit und Aufgaben die Interessen der Kommunen und der Region bündelt, kann er daran mitwirken, diese gebündelten Informationen in die Gestaltung des staatlichen Handelns auf der Ebene des Bundeslandes einfließen zu lassen.

Naturparke sind auf diese Weise starke und verlässliche Partner der Bundesländer und Kommunen, um sie darin zu unterstützen, ihre Ziele in den ländlichen Räumen zu realisieren und dafür Sorge zu tragen, dass öffentliche Fördermittel in Abstimmung mit den Partnern vor Ort zielgerichtet und effektiv eingesetzt werden.

Impulsgeber und Moderatoren

Naturparke entwickeln in ihren Aufgabenbereichen innovative Ansätze und leisten Impulse für die Weiterentwicklung der Region.

Aufgrund ihres integrativen Ansatzes mit der Verbindung von Schutz und Entwicklung und der Zusammenarbeit mit Partnern und Interessensgruppen aus den verschiedenen Bereichen sind sie

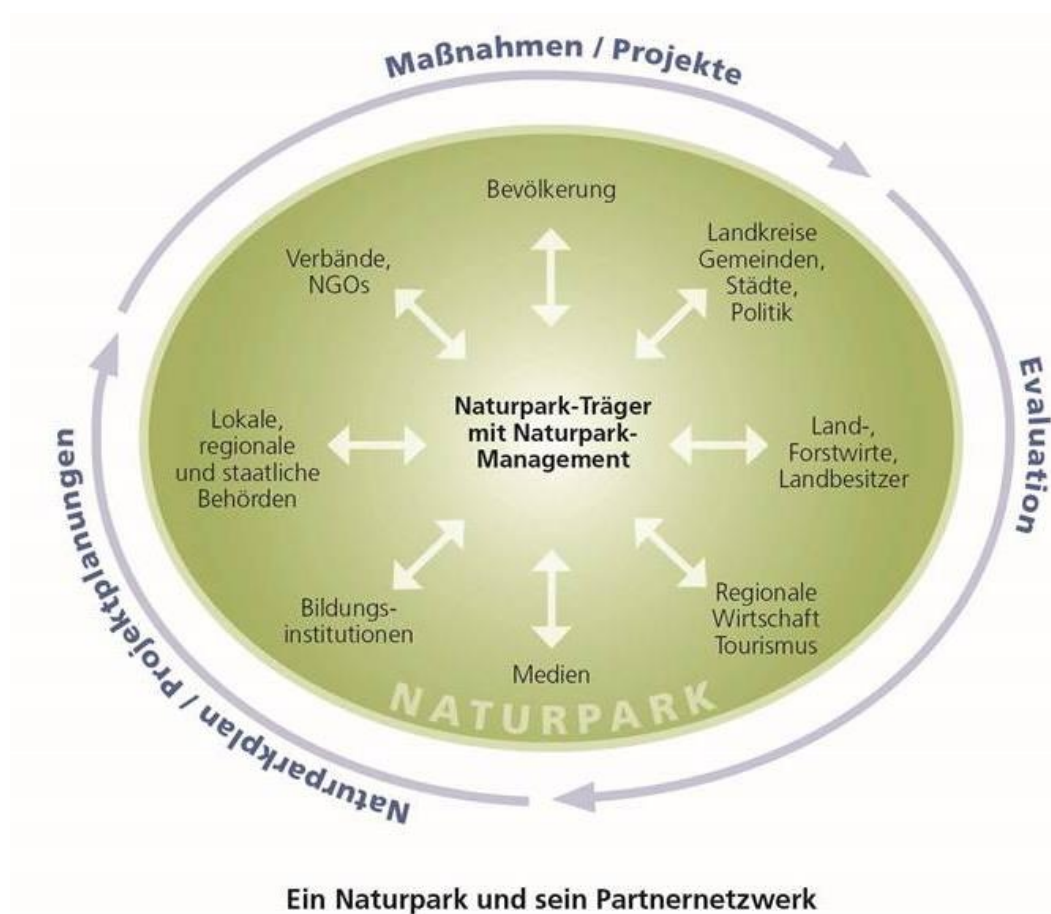
geeignet, bei Problemen zwischen den verschiedenen Interessen zu moderieren und zum Ausgleich beizutragen.

Einbeziehen der Bevölkerung und Öffentlichkeitsarbeit

Naturparke beziehen die Bevölkerung in ihre Arbeit ein. Die Menschen vor Ort können sich vielfach aktiv an Freiwilligenprojekten im Naturschutz und in weiteren Aufgabenbereichen beteiligen. Naturparke besitzen eine hohe Akzeptanz und Wertschätzung in der Bevölkerung. Sie tragen mit ihrer Arbeit zur Lebensqualität der Menschen vor Ort sowie zu ihrer Verbundenheit mit der Region bei. Durch umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit (z.B. durch Print-Medien, Internetauftritte, Aktivitäten im Bereich Social Media sowie durch Apps) vermitteln sie regionale Informationen zu Naturschutz und nachhaltiger Entwicklung und kommunizieren ihre Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote an die Bevölkerung.

Langfristige Perspektive

Eine besondere Stärke der Naturparke besteht darin, dass ihre Arbeit eine langfristige Perspektive besitzt. Sie stimmen ihre Arbeit mit den Kommunen und Akteuren ab und garantieren dafür, dass sie ihre Arbeit für die Region langfristig planen. So können sie auch sehr wirksam Mittel aus Förderperioden für langfristige und förderperiodenübergreifende Perspektiven nutzen, die regional abgestimmt sind.



Modellhafte Funktionsweise eines Naturparks mit seinem Partner-Netzwerk

(Text in Grafik noch ändern: „Land-, Forstwirte. Landbesitzer“ wird zu „Landnutzer, Landbesiter z.B. aus Land- und Forstwirtschaft“)

Aufgaben der Naturparke in den vier Säulen

Naturschutz und Landschaftspflege

Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete. Sie dienen der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt. Zu diesem Zweck wird in ihnen eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt. (§ 27 Bundesnaturschutzgesetz)

Naturparke umfassen in erster Linie vom Menschen geprägte Kulturlandschaften. Durch Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, durch Mitwirkung im Vertragsnaturschutz sowie durch Unterstützung einer nachhaltigen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft tragen Naturparke dazu bei, diese charakteristischen Landschaften und ihre Vielfalt an Arten und Lebensräumen zu sichern. Wertvolle, historische und prägende Landschaftsbestandteile sollen erhalten werden, bei Gewässern wird eine Renaturierung und naturnahe Unterhaltung, bei degradierten Mooren eine Wiedervernässung angestrebt. Durch ihre Aktivitäten tragen Naturparke dazu bei, insbesondere von nachhaltiger Nutzung abhängige Tier- und Pflanzenarten wie Feldvögel, Insekten und Wiesenpflanzen zu schützen.

Damit unterstützen Naturparke die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesregierung. Dazu zählt auch das Ziel, in Deutschland den Anteil nutzungsfreier Flächen auf 2 % zu erhöhen und in Wäldern, vor allem in Buchen-Wäldern, nutzungsfreie Waldfläche auf einer Fläche von 5 % zu erreichen, damit Wälder mit natürlicher Entwicklung entstehen können. Dies alles erfolgt in Abstimmung und gemeinsam mit Landnutzern, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbänden sowie den Naturschutzbehörden. Naturparke verstehen sich als Partner der Landwirte, der Waldbesitzer, der Wasserwirtschaft sowie der Landnutzer im Allgemeinen. § 3 Abs. 4 BNatSchG unterstreicht die Bedeutung der Naturparke als Träger von Maßnahmen für die Landschaftspflege und den Naturschutz.

Naturparke, die in Anlehnung an Naturräume entstanden sind und somit Verwaltungsgrenzen überschreiten, sind in besonderer Weise geeignet, ein auf den gesamten Naturraum bezogenes Biotopverbundsystem zu schaffen.

Voraussetzung für den gesetzlichen Status eines Naturparks entsprechend dem Bundesnaturschutzgesetz ist ein flächenmäßig überwiegender Anteil an Landschafts- oder Naturschutzgebieten. Naturparke wirken bei Management und Betreuung von Schutzgebieten mit. Über Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete hinaus sind hier insbesondere die Schutzgebiete des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete) zu nennen.

Ein durchdachtes Lenkungskonzept, qualifizierte naturkundliche Informationen für die Besucher sowie eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit dienen dem Schutz besonders empfindlicher Lebensräume und Arten und schaffen Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft für die Anliegen des Naturschutzes.

Landschaftsschutz ist ein wichtiger Baustein der Naturparkarbeit. Dabei geht es um das gesamte Funktionsgefüge der Landschaft, Landschaftsbild und Schönheit sowie den Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft und ihren Gesamtwert für die Menschen und die Region. Denn die regionale Identität der Bevölkerung ist untrennbar mit „ihrer“ Landschaft verbunden.

So tragen Naturparke dazu bei, Zersiedlung und Versiegelung freier Landschaft sowie deren Zerschneidung durch Verkehrswege sowie die Beeinträchtigung von Landschaftsbild, Erholungseignung, Arten- und Biotopvielfalt durch den Ausbau der Infrastruktur für erneuerbare Energien, wie Leitungstrassen, Wasserkraft-, Windenergieanlagen, Freiflächenphotovoltaikanlagen, möglichst gering zu halten. Ebenso wichtig wie der Schutz des Freiraums ist der Schutz intakter und fruchtbarer Böden.

Naturparke tragen durch ihr Engagement z.B. für Moor- und Grünlandschutz, für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie für eine nachhaltige Tourismus- und Regionalentwicklung (siehe folgende Kapitel) zum Klimaschutz sowie zum Ressourcenschutz bei und damit zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Hinzu kommen spezielle Maßnahmen, die dem Ziel der Klimaanpassung dienen, wie z.B. Empfehlungen in Bezug auf die touristische Entwicklung oder die Landnutzung.

Naturparke engagieren sich z.B. durch folgende Aktivitäten:

(Aufzählung wird grafisch hervorgehoben)

- Landschaftspflege- und Entwicklungsmaßnahmen für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Natur- und Kulturlandschaften mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten und Lebensräumen sowie zum Erhalt von Kulturlandschaftselementen wie Streuobstwiesen und Hecken
- Arten- und Biotopschutz, Renaturierung und Biotopverbund
- Erhalt naturnaher Fließgewässer, Renaturierung von Feuchtgebieten
- Besucherlenkung, naturkundliche Informationen und Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt (z.B. Wiesenmeisterschaften)
- Beteiligung bei Management und Betreuung von Schutzgebieten (u.a. NSG, LSG, Natura 2000), nutzungsfreien Flächen (z.B. Wildnisgebiete und große Prozessschutzflächen zur Unterstützung der Umsetzung des 2- bzw. 5-%-Ziels der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt) und am Vertragsnaturschutz
- Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz z.B. durch Moor- und Grünlandschutz sowie eine nachhaltige Tourismus- und Regionalentwicklung sowie Projekte zur Anpassung an Klimaveränderungen, z.B. in Landnutzung und Schutzgebietsmanagement
- Beratung von Flächeneigentümern und Landnutzern für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft und Moderation von Landnutzungskonflikten, z.B. Bibermanagement
- Kartierung und Monitoring ausgewählter Arten und Biotope
- Zurückdrängen invasiver gebietsfremder Arten
- Gebietsbetreuung durch Ranger / Naturwacht
- Begleitung von Eingriffen in Natur und Landschaft und Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Erholung und nachhaltiger Tourismus

Naturparke eignen sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen besonders für die Erholung. In ihnen wird ein nachhaltiger Tourismus angestrebt. (§ 27 Bundesnaturschutzgesetz)

Die Suche nach intakter Natur und einzigartigen Naturerlebnissen ist ein zentrales Bedürfnis der Menschen. Aufenthalt und auch sportliche Aktivitäten in Natur und Landschaft bieten einen Ausgleich zum oft stressigen oder bewegungsarmen Alltag und tragen zur geistigen und körperlichen Regeneration und zur Prävention von psychischen und physischen Krankheiten und damit zur Gesunderhaltung und Lebensqualität bei. Eine vielfältige Natur und Landschaft ist die Voraussetzung für die **touristische Wertschöpfung**. Daher sollte ein Teil dieser Wertschöpfung auch in Maßnahmen für den Erhalt von Natur und Landschaft fließen.

Die Kombination der natürlichen und kulturellen Ausstattung macht jeden Naturpark einzigartig und ist zentraler Bestandteil der Angebotsentwicklung in den Naturparken. Naturparke stellen ihren Besuchern wie auch der einheimischen Bevölkerung ein zeitgemäßes, qualitativ hochwertiges und vielfältiges zielgruppenorientiertes Erholungs- und Erlebnisangebot zur Verfügung, das sich den landschaftstypischen und kulturellen Besonderheiten orientiert und zugleich ökologisch und sozial verträglich sein soll. Im Fokus steht die ruhegebundene Erholung, keine Massenevents. Naturparke tragen dazu bei, Verständnis zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen zu vermitteln und Lösungsansätze zu erarbeiten, wenn sich die Freizeit- und Erholungsansprüche unterschiedlicher Nutzergruppen nicht vereinbaren lassen.

Zu den Aufgaben der Naturparke gehört es, **Einrichtungen zur Besucherinformation und Erholungsnutzung** zu schaffen und zu unterhalten, die gleichzeitig der Besucherlenkung dienen, um sensible Lebensräume in den Naturparken zu schützen. Informationszentren, Lehr- und Erlebnispfade, Rasteinrichtungen, Informationstafeln, Wegemarkierungen und ein attraktives, mit den Schutz- und Entwicklungszielen abgestimmtes Wegesystem z.B. für Wandern und Radfahren sind somit für die Naturparke unerlässlich, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Eine besucherorientierte Erschließung der Naturparke mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist ein großes Plus für die Attraktivität und nachhaltige Entwicklung jeder Region. Dies gilt ebenso für das Angebot eines Informationsportals mit Naturerlebnisangeboten im Internet oder den Einsatz von mobilen Navigationssystemen.

Eine strategische Kooperation der Naturparke mit Tourismusorganisationen und touristischen Leistungsträgern z.B. bei der Entwicklung und Kommunikation von Tourismuskonzepten und nachhaltiger touristischer Angebote sind wichtige Aktivitäten, um die Attraktivität für Besucher, den Bekanntheitsgrad der Naturparke sowie die Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Tourismus voranzubringen. Gleichzeitig sollte die

Für **jeden** Menschen sollte das Erleben der Natur möglich sein. Für Familien mit Kindern, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sind die vorhandenen Angebote oft nur eingeschränkt nutzbar. Ebenso werden die Naturerlebnis- und Erholungsangebote von Menschen aus sozial benachteiligten Schichten, Menschen mit Migrationshintergrund oder geflüchteten Menschen häufig nur wenig genutzt. Naturparke schaffen Angebote und kommunizieren diese, so dass es allen Menschen aus allen Gruppen der Bevölkerung möglich ist, Natur und Landschaft zu entdecken. Barrierefreie Wanderwege, Exkursionen mit Gebärdendolmetscher, tastbare Reliefkarten, Schifffahrten für Rollstuhlfahrer, Duft- und Tastgärten für Blinde sowie barrierefreie Besucherzentren verschaffen in Naturparken auch Menschen mit Beeinträchtigungen einen Zugang zum Naturerlebnis.

Naturparke engagieren sich z.B. durch folgende Aktivitäten:

(Aufzählung wird grafisch hervorgehoben)

- Bereitstellung und Pflege naturverträglicher, hochwertiger und attraktiver Infrastruktur für Erholung und Aktivangebote, u.a. beschilderte Rad- und Wanderwegenetze, Rast- und Ruheplätze
- Entwicklung von zielgruppenorientierten Angeboten für Erholung und Naturerleben für alle Ziel- und Altersgruppen und die gesamte Bevölkerung
- Zusammenarbeit mit regionalen oder überregionalen touristischen Leistungsträgern und Tourismusorganisationen und gemeinsame Angebotsentwicklung, z.B. mit qualitativ hochwertige Angebotsbausteinen für das Naturerleben
- Angebotsentwicklung zur gesundheitsfördernden geistigen und körperlichen Regeneration und Prävention in Natur und Landschaft
- Besucherlenkung und Information der Gäste z. B. über die naturverträgliche Ausübung von Sportarten
- Vermittlung von Verständnis und Erarbeitung von Lösungen bei Konflikten, die aus den Ansprüchen unterschiedlicher Nutzergruppen in Bezug auf Freizeit und Erholungsangebote in Natur und Landschaft entstehen
- barrierefrei zugängliche Naturerlebnisangebote für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen
- Integration von Menschen aus bildungsfernen Schichten, Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten in die Angebote der Naturparke

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Naturparke sollen auch der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen. (§ 27 Bundesnaturschutzgesetz)

Naturparke sind ideale Lern- und Erfahrungsräume zu Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit. Mit ihren zahlreichen Angeboten zu Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erreichen sie breite Bevölkerungskreise und leisten wichtige Beiträge für den Natur- und Umweltschutz sowie für die nachhaltige Entwicklung. Dazu gehört auch, dass sie zur Entwicklung von Handlungskompetenzen beitragen, die die Menschen in die Lage versetzen, in ihrem Handeln Verantwortung für die Entwicklung ihrer Region zu übernehmen.

Durch Umweltbildungsangebote vermitteln Naturparke Informationen und Zusammenhänge sowohl über Lebensräume und deren Tier- und Pflanzenwelt als auch über Geschichte und Kultur der Region. Mit allen Sinnen gesammelte Erfahrungen regen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und einem bewussten Erleben ihrer Umgebung an. Studien zeigen, dass Naturerlebnisse, Naturerfahrungen und Naturkenntnisse Voraussetzungen für die Bereitschaft des Menschen sind, sich rücksichtsvoll gegenüber Natur und Umwelt zu verhalten.

Bei Angeboten einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) werden im Vergleich zur Umweltbildung gezielt Zusammenhänge vermittelt, die auch über die Region hinausgehen, und es werden Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, um die Zukunft aktiv und eigenverantwortlich gestalten zu können. Dabei werden auch Fragen der Auswirkungen des Lebensstils thematisiert. Bei BNE-Angeboten erfolgt darüber hinaus eine stärkere Einbeziehung – Partizipation – der Teilnehmenden in die Ausgestaltung und Durchführung des Angebots.

Naturparke arbeiten eng mit Schulen und weiteren öffentlichen Bildungseinrichtungen zusammen. Sie bieten für diese wichtige **außerschulische Lernorte** und vielfältige Erlebnisse außerhalb des Klassenzimmers. Spannende Exkursionen in verschiedene Lebensräume wecken Interesse an der Natur. In Kooperation insbesondere mit zertifizierten Naturparkführern, mit Rangern oder Schutzgebietsbetreuern sowie mit weiteren Partnern wie Landwirten, Förstern oder Handwerkern werden Themen zu Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft, aber auch kulturelle Themen wie Kunst und Handwerk, Geschichtliches, Sagen und Bräuche aus der Region aufgegriffen und damit ein ganzheitliches Bild der eigenen Umgebung vermittelt. Schulen und Kindertagesstätten, die eine langfristige Kooperation mit Naturparks eingehen, können als **Naturpark-Schulen oder Naturpark-Kitas** ausgezeichnet werden. Sie verankern die Themen der Naturparke dauerhaft und mit hohem Praxisbezug in ihrer Arbeit.

Aber auch außerhalb von Schulen sind Naturparke wichtige Akteure der Umweltbildung für Kinder, Jugendliche, Familien, Erwachsene sowie für spezielle Zielgruppen. Naturparkführer und Ranger laden dazu ein, mit ihnen zusammen die schönsten Ecken im Naturpark zu entdecken. Außergewöhnliche Routen wie Moorwege, Baumwipfelpfade oder spezielle Sinnesparcours öffnen neue Blickwinkel in die Natur. Mobile Systeme gewinnen immer stärker an Bedeutung.

In Besucherzentren und mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit insgesamt informieren Naturparke über die Region und ihre landschaftlichen Schätze, über Themen wie Erhalt der biologischen Vielfalt und nachhaltige Entwicklung sowie über die Arbeit und Aufgaben der Naturparke. Und sie beziehen die Bevölkerung in ihre Arbeit ein und bieten Möglichkeiten für aktives Engagement für die Region und den Naturschutz, z. B. durch Freiwilligenprojekte wie Baumpflanzungen, Bau von Infotürmen oder Pflege von Infopfaden und auch durch Bundesfreiwilligenprogramm und Freiwilliges ökologisches Jahr.

Naturparke engagieren sich z.B. durch folgende Aktivitäten:

(Aufzählung wird grafisch hervorgehoben)

- Aufbau eines Informationsnetzes mit festen Anlaufstellen wie Besucherinfozentrum, weiteren Infopunkten, Naturerlebnispfaden, Themenwegen, Informationstafeln
- Veranstaltungsprogramm mit Erlebnisführungen, Exkursionen, Vorträgen, Ausstellungen, Multimediavorführungen
- Ausbildung, Qualifizierung und Bewerbung von Naturpark-Führern wie z.B. zertifizierte Natur- und Landschaftsführer (ZNL) in Zusammenarbeit mit dem BANU (Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten)
- Vermittlung von Informationen, Umweltbildungs- und BNE-Angeboten im Gelände durch ausgebildete Gebietsbetreuer wie Ranger u.a.
- Zusammenarbeit mit Schulen, Kitas bzw. Kindergärten und weiteren Bildungseinrichtungen, z.B. auch als Naturpark-Schulen, Naturpark-Kitas
- Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene und von Freizeiten und Gruppenaktivitäten für Kinder und Jugendliche wie Junior Ranger und Camps in der Natur
- Angebote zur Einbeziehung der Bevölkerung durch Freiwilligenprojekten oder Ehrenamt

Nachhaltige Regionalentwicklung

Naturparke sind besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern. (§ 27 Bundesnaturschutzgesetz)

Deutschlands Naturparke stärken die ländlichen Räume und tragen zu ihrer nachhaltigen Entwicklung bei. Sie unterstützen eine nachhaltige Landnutzung, eine landschaftsbezogene Tourismusentwicklung sowie regionale Wertschöpfung, lokale Wirtschaftskreisläufe und regionale endogene Potenziale, sind Partner für eine nachhaltige Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung und die natur- und landschaftsverträgliche Nutzung erneuerbarer Energien. Ihre Stärke besteht darin, dass sie verschiedene Arbeitsfelder im Zusammenhang betrachten und integrieren. Naturparke verstehen sich als Modellregionen einer nachhaltigen Entwicklung. In Naturparks werden regionale Lösungen für globale Probleme gesucht und erprobt. So entstehen innovative Ansätze insbesondere an der Schnittstelle von Naturschutz, Tourismus, Bildung und Regionalentwicklung.

Grundlage ihrer Arbeit ist eine enge Zusammenarbeit mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden, für die die Naturparke eine wertvolle gemeinsame Kooperationsplattform bilden, sowie die Einbeziehung der Bevölkerung in ihre Arbeit, die über die Naturparke an der Gestaltung ihrer Region mitwirken kann. Hinzu kommen Netzwerke mit den Akteuren aus der Land- und Forstwirtschaft, aus Tourismus, Hotellerie und Gastronomie, Handwerk, Gewerbe, Naturschutz, Kultur und vieles mehr. Diese Partner tragen dazu bei, dass die Bevölkerung und Gäste über den Naturpark informiert werden. Die Betriebe profitieren ihrerseits durch den Austausch und die Arbeit im Netzwerk. Gleichzeitig beziehen die Naturparke die Bevölkerung ein, so dass sich die Menschen vor Ort aktiv für die Entwicklung ihrer Heimatregion engagieren können.

Naturparke unterstützen die Vermarktung hochwertiger Produkte aus der Region, z.B. aus der Landwirtschaft, die einen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft leisten. Dies fördert regionale Wertschöpfung, schafft Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze vor Ort und trägt dazu bei, Landschaftstypen wie artenreiche Wiesen und Weiden zu erhalten. Die Region prägende Lebensräume wie Obstwiesen und blütenreiches Grünland sind wiederum Attraktionen für Touristen.

Naturparke schaffen mit ihrer Arbeit einen Nutzen für die Menschen vor Ort. Sie verbessern Wohn- und Lebensqualität, tragen zu Wertschöpfung und Beschäftigung bei, schaffen Angebote für Freizeit und Erholung und stärken die regionale Identität, die Verbindung zur Heimatregion sowie das Engagement der Menschen für ihre Region. Durch ihren Wert für die Bevölkerung sind sie ein positiver Standortfaktor. Dadurch wirken sie dem demografischen Wandel entgegen.

In Naturparks ist der Schutz von Natur und Landschaft untrennbar mit dem Erhalt des Kulturerbes verbunden. Naturparke sehen ihre Aufgabe auch darin, kulturelle Traditionen und ihre weitere Entwicklung bis hin zu Kunsthandwerk und zeitgenössischer Kunst zu unterstützen. Bau- und Bodendenkmale wie beispielsweise Schlösser oder Burgen sind historische Bestandteile der jeweiligen Kulturlandschaft. Ihrer Erhaltung und Pflege sowie der Förderung traditioneller Bauweisen, regionaler Baustoffe und landschaftstypischer Architektur kommt aus diesem Grund in den Naturparks eine besondere Bedeutung zu. Die Sanierung und Erhaltung historischer Orts- und Stadtteile sowie eine positive Begleitung der Innenentwicklung von Dörfern schaffen für die Bevölkerung eine höhere Wohn- und Lebensqualität. Landschaften behalten ihr Gesicht und Menschen fühlen sich in ihrem Umfeld wohl. Auch Sprache und Mundart sind ein Teil der kulturellen Identität der Bewohner und Ausdruck regionaler Besonderheiten einer Landschaft.

Naturparke engagieren sich z.B. durch folgende Aktivitäten:

(Aufzählung grafisch hervorheben)

- Mitwirken bei der Vermarktung regionaler Produkte u.a. durch Regionalmarken und Gütesiegel
- Etablierung von Naturpark-Partner-Netzwerken und Vernetzung verschiedener Akteure im ländlichen Raum u.a. mit Hotels, Gaststätten, Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Verbänden und weiteren Akteuren und Betrieben – u.a. mit dem Ziel, die Bevölkerung und Gäste über den Naturpark zu informieren und die nachhaltige Entwicklung voranzubringen
- Stärkung umweltverträglicher Mobilität, z.B. des öffentlichen Nahverkehrs und durch Verleih von Elektrofahrrädern
- Unterstützung einer landschaftsverträglichen Nutzung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe, z.B. durch Information der Bevölkerung über Möglichkeiten der Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien für den Klimaschutz und deren Nutzung für eigene Infozentren und Dienstgebäude
- Unterstützung regionaler Kultur und Tradition, z.B. durch regionale Festen und Kulturevents
- Beratung und Unterstützung von Landnutzern bei einer nachhaltigen Landnutzung, z.B. im Bereich biologische Landwirtschaft
- Impulsgeber für nachhaltige Siedlungsentwicklung, Beratung von Kommunen und Hausbesitzern in Bezug auf traditionelle regionale Baukultur

Strukturen und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Naturparkarbeit

Naturparke benötigen bestimmte Rahmenbedingungen und Strukturen, um erfolgreich arbeiten zu können. Diese Strukturen und Rahmenbedingungen, die aus langjährigen Erfahrungen des VDN und der Naturparke abgeleitet wurden, sind in den einzelnen Naturparks in unterschiedlicher Weise ausgeprägt. Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen und Strukturen beschrieben.

Naturparkplan und Raumordnung

Ein qualifizierter Naturparkplan bildet die Grundlage für die Arbeit eines jeden Naturparks. Dadurch kann die Vorgabe von § 27 Bundesnaturschutzgesetz umgesetzt werden, dass Naturparke einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete sind und unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden sollen. Nähere Informationen zum Thema enthält der VDN-Leitfaden „Optimierte Nutzung von Naturparkplänen“.

Empfehlungen:

- **Aktueller und regional abgestimmter Naturparkplan:** Der Naturparkplan beschreibt die Entwicklungsziele und enthält Aussagen zu allen Handlungsfeldern des Naturparks und entwickelt Projektvorschläge. Er wird insbesondere mit den Kommunen, den relevanten zuständigen staatlichen Behörden sowie mit regionalen Stakeholdern gemeinsam erarbeitet und abgestimmt. Sinnvoll ist, dass die Kommunen dem Plan zustimmen. Die Öffentlichkeit sollte in die Erarbeitung des Plans einbezogen werden. Der Plan wird spätestens alle zehn Jahre fortgeschrieben.
- **Einbindung in das Planungssystem:** Naturparkplanung kann nicht isoliert von anderen räumlichen Planungen erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass Aussagen anderer Planungen wie Landschaftsrahmenplan und Flächennutzungsplan beim Erstellen der Naturparkpläne einfließen und dass Inhalte der Naturparkplanung möglichst zielgerichtet für andere räumliche Planungen aufbereitet und dargestellt werden, damit diese in andere Planungen integriert werden können. Wesentlich für die Naturparkplanung sind außerdem andere Schutzgebietsplanungen und hier insbesondere die FFH-Managementplanung, informelle sowie ggf. andere formelle (Fach-)Planungen.
- **Kompatibilität mit Förderkonzepten:** Naturparkpläne sind nach Möglichkeit so zu erstellen, dass sie kompatibel mit Förderkonzepten wie Regionalen Entwicklungskonzepten (REK) von LEADER sind, so dass z.B. aus dem Naturparkplan ein REK oder ein Beitrag zum REK abgeleitet werden kann.
- **Integration in Entwicklungskonzepte und Programme:** Die Arbeit und Ziele der Naturparke muss in Entwicklungskonzepte und Programme auf den Ebenen von Region, Land und Bund Eingang finden.
- **Träger öffentlicher Belange:** Es ist sinnvoll, dass Naturparke als Träger öffentlicher Belange (TÖB) anerkannt werden. Zumindest sollten die Naturparke bei größeren Planungen oder Bauvorhaben in der Region um Stellungnahme gebeten werden, damit so die Belange der Naturparkentwicklung bei diesen Vorhaben Berücksichtigung finden.
- **Zonierung:** Eine Zonierung von Naturparks sollte geprüft werden, da sich dadurch raumbezogene Ziele besser differenzieren lassen. Am Beispiel der Ausweisung von Windkraftanlagen hat sich gezeigt, dass es häufig keine wirksamen Instrumente gibt, um die wertvollsten Bereiche eines Naturparks von Eingriffen freizuhalten. Eine räumliche Zonierung von Naturparks auf Grundlage der Naturparkpläne hat sich in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt bewährt. Jeder Naturpark entwickelt eine funktionale Schwerpunktsetzung oder eine räumliche Zonierung. Eine Zonierung von Naturparke ist in § 27 Bundesnaturschutzgesetz angelegt, demzufolge Naturparke einheitlich zu entwickelnde

und zu pflegende Gebiete sind, die geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden sollen.

Kooperation und Einbeziehung der Bevölkerung

Die Kooperation mit Kommunen, die häufig in die Naturparkträgerstrukturen eingebunden sind, mit verschiedenen Interessensgruppen und der Bevölkerung ist für die Arbeit und die Entwicklung eines Naturparks von großer Bedeutung. Denn Naturparke arbeiten im Interesse der Region und dementsprechend wichtig ist die Einbindung der Akteure und Menschen vor Ort in die Naturparkarbeit. Auf diese Weise werden die Akteure und die Bevölkerung in die Gestaltung der Naturparkarbeit und damit in die Gestaltung ihrer Heimatregion einbezogen.

Diese Einbindung erfolgt beispielsweise durch Vertretung in Arbeitsgruppen oder Beiräten sowie durch regelmäßige Netzwerkarbeit und Abstimmung mit regionalen Akteuren. Auch die „Vernetzung von Stakeholdern zu Naturparkthemen“ ist ein zentraler Aspekt der Naturparkarbeit.

Empfehlungen:

- **Wichtige Partner identifizieren und einbeziehen:** Im ersten Schritt sind die wichtigen Partner zu identifizieren (Stakeholder-Analyse). Dann ist zu prüfen, wie sie in die Entscheidungsprozesse und die Arbeit einbezogen werden sollen, z.B. in Gremien, Arbeitsgruppen, Beiräten, bei der Aufstellung eines Naturparkplans und/oder bei Projekten. Zu klären ist auch, wie sich deren Arbeit mit der Arbeit des Naturparks überschneidet oder ergänzt (Schnittstellenanalyse) und wie die Arbeit des Naturparks ihnen gegenüber kommuniziert werden soll. Zu empfehlen ist, je nach Trägermodell in verschiedenen Rollen und unterschiedlichem Ausmaß, Vertreter von Kommunen, regional wichtigen Institutionen und staatlichen Behörden in die Gestaltungsprozesse für die Arbeit des Naturparks zu involvieren.
- **Bevölkerung einbeziehen:** Die Bevölkerung sollte in die Arbeit eines Naturparks einbezogen werden. Dies kann beispielsweise durch Mitgliedschaft in der Naturparkträgerorganisation, durch Beteiligung bei der Aufstellung eines Naturparkplans oder auch durch die aktive Mitwirkung an Projekten im Rahmen von Freiwilligenaktivitäten erfolgen. Wie werden die Projekte und Angebote des Naturparks an die Bevölkerung kommuniziert? Wie kann sich die Bevölkerung aktiv an der Arbeit des Naturparks beteiligen (z.B. in Biotoppflege/Freiwilligenaktionen, Ehrenamt oder Citizen Science)?
- **Bekanntheit und Sichtbarkeit:** Um die Zusammenarbeit des Naturparks mit der Region zu unterstützen, ist es wichtig, dass der Naturpark den Menschen in der Region bekannt ist. Um das zu erreichen, benötigt der Naturpark neben der Vernetzung in der Region auch gute Kommunikationsansätze. Hierzu gehört auch, dass der Naturpark in der Fläche sichtbar wird, so dass die Bevölkerung besser darüber informiert ist, dass sie in einem Naturpark lebt und sich auch ggf. in die Arbeit einbringen kann. Hierzu zählen Projekte wie „Naturpark-Schule“ und der Aufbau eines Naturpark-Partner-Netzwerkes. Ebenso kann durch Schilder an zentralen Stellen sichtbar gemacht werden, dass man sich in einem Naturpark befindet. Auch ein entsprechender Hinweis an Ortseingangsschildern oder Rathäusern ist hilfreich.

Trägerstruktur, Management, Personal und Finanzausstattung

Jeder Naturpark besitzt eine politisch und juristisch verantwortliche Trägerorganisation, die für die inhaltliche Ausrichtung und die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Arbeit des Naturparks – im Rahmen gesetzlicher und anderer staatlicher Vorgaben – verantwortlich ist. In Deutschland gibt es verschiedene Trägermodelle. Aktuell (Stand 2018) sind 51 Naturparke als eingetragene Vereine organisiert, 28 Naturparke werden von einem kommunalen Verband oder

Zweckverband oder auch direkt von einer Kommune getragen, 25 Naturparke befinden sich in Trägerschaft eines Bundeslandes und ein Naturpark wird von einer GmbH getragen.

Insgesamt sind für die Arbeit der Naturparke die Bundesländer und die Kommunen in unterschiedlichen Konstellationen verantwortlich, häufig gemeinsam mit regionalen Partnerorganisationen und Bürger*innen. Bei den o.g. Trägerstrukturen sind mit Ausnahme der 25 in Landesträgerschaft befindlichen Naturparke die Landkreise und Gemeinden überwiegend die federführenden und entscheidenden Akteure. Und auch bei den sieben Naturparken in Landesträgerschaft in Mecklenburg-Vorpommern handelt es sich um eine gemeinsame Trägerschaft des Landes mit den Landkreisen.

Die Trägerorganisation richtet eine Naturpark-Geschäftsstelle oder -Verwaltung ein und beschäftigt Personal für das Management des Naturparks, das die operative Umsetzung der Naturparkaufgaben übernimmt.

Die Finanzierung der Arbeit der Naturparke, die sich aus den im Gesetz festgeschriebenen Aufgaben ableitet, erfolgt im Wesentlichen durch die Bundesländer und die Kommunen. Hinzu kommen u.a. Fördermittel aus Europäischen Programmen.

Empfehlung:

- **Personalausstattung:** Für jeden Naturpark muss eine eigene Geschäftsstelle oder öffentliche Verwaltung eingerichtet werden, in der eine hauptamtliche Geschäftsführung oder Leitung und eine ausreichende Anzahl qualifizierter Fachkräfte in unbefristeten Arbeitsverträgen entsprechend den Aufgaben und der Größe eines Naturparks arbeiten. Als Minimum wird der Stundenumfang von insgesamt mindestens sechs Vollzeitstellen gesehen (eine Stelle Geschäftsführung/Leitung; vier Stellen für die vier Aufgabenfelder; eine Stelle Verwaltung). Mehrere Bundesländer haben sehr gute Erfahrungen damit gesammelt, dass hauptamtliche Gebietsbetreuer ergänzend dazu im Gelände Aufgaben in Naturschutz- und Landschaftspflege, Instandhaltung der Infrastruktur sowie Besucherbetreuung übernehmen.
- **Basisbudget:** Für ein funktionierendes Naturpark-Management muss über die Personalausstattung hinaus ein regelmäßiges und ausreichendes Basisbudget für Sach- und Projektkosten gewährleistet ist.
- **Projektfördermittel:** Über die Personalausstattung und das Basisbudget hinaus ist das Vorhandensein und der Zugang zu Fördermitteln z.B. durch spezielle Naturpark-, ELER-, EFRE- und weitere Förderrichtlinien für die Durchführung von Projekten von großer Bedeutung. Auch hier sollten Personalkosten förderfähig sein.

Evaluierung und Qualitätsmanagement

Bei der Entwicklung der Naturparke in Deutschland steht die Qualität der Naturparke im Mittelpunkt. Deshalb hat der VDN seit dem Jahr 2005 mit Förderung des Bundesumweltministeriums und des Bundesamtes für Naturschutz die „Qualitätsoffensive Naturparke“ entwickelt. Mit der Qualitätsoffensive Naturparke steht den Naturpark-Trägerorganisationen ein Instrument zur Selbsteinschätzung der Stärken und Schwächen und zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Arbeit zur Verfügung. Eine kontinuierlich weiter steigende Qualität der Arbeit und Angebote der Naturparke ist ebenso das Ziel wie eine bessere Unterstützung ihrer Arbeit in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik.

Mit der Qualitätsoffensive bietet der VDN den Naturparken ein Management-Instrument für einen dauerhaften Prozess der Qualitätsentwicklung. Kernstück der „Qualitätsoffensive Naturparke“ ist ein Kriterienkatalog, der rund 100 Fragen zu den vier Säulen der Naturparkarbeit (Naturschutz/Landschaftspflege, Erholung/nachhaltiger Tourismus, Umweltbildung/Kommunikation, Nachhaltige Regionalentwicklung) und dem Aufgabenbereich Management/Organisation enthält.

Ergänzt wird der Katalog durch den nicht in die Bewertung einbezogenen „Naturpark-Steckbrief“, in dem strukturelle Daten und Fakten erhoben werden. Die Naturparke werden zusätzlich von geschulten Qualitäts-Scouts aus einem anderen Bundesland vor Ort evaluiert. Das Engagement von Mitarbeitern der Naturparke als Qualitäts-Scouts bietet die Möglichkeit für einen intensiven Erfahrungsaustausch und eine gegenseitige Beratung der Naturparke.

Diejenigen Parke, die aktuell eine Mindestpunktzahl von 250 von 500 möglichen Punkten erreichen, werden als „Qualitäts-Naturpark“ ausgezeichnet; die Parke, die unterhalb dieser Schwelle bleiben, erhalten das Label „Partner Qualitätsoffensive Naturparke“. Die Auszeichnung ist für fünf Jahre gültig. Die Teilnahme an der Qualitätsoffensive ist freiwillig.

In der ersten Phase (2006 bis 2010) der Qualitätsoffensive haben sich 65 Naturparke beteiligt, an der zweiten Phase (2011 bis 2015) 74 Naturparke. An der dritten Phase (2016 bis 2020) werden sich voraussichtlich ca. 85 Naturparke beteiligen.

Empfehlung:

- **Teilnahme Qualitätsoffensive:** Jeder Naturpark beteiligt sich alle fünf Jahre an der „Qualitätsoffensive Naturparke“.
- **Weiterentwicklung Qualitätsoffensive:** Die Qualitätsoffensive Naturparke wird weiterhin alle fünf Jahre überprüft und weiterentwickelt.
- **Evaluierung Naturparkplan:** Es sollte regelmäßig evaluiert werden, in welchem Umfang die Inhalte aus dem Naturparkplan umgesetzt worden sind und welches mögliche Hindernisse waren.
- **Evaluierung Jahresplanung:** Es sollte regelmäßig evaluiert werden, inwiefern die Ziele der Jahresplanung umgesetzt worden sind.

Koordinierung auf nationaler Ebene

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, dass es mit dem VDN einen nationalen Dachverband für die Koordinierung und Unterstützung der Arbeit der Naturparke gibt, der im kontinuierlichen Austausch mit den Naturparken steht, aber auch eng mit den zuständigen staatlichen Stellen zusammenarbeitet und sich mit diesen abstimmt.

Empfehlung:

Beispiele, wie der VDN in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden die Naturparke in ihrer Arbeit unterstützen kann:

- inhaltliche und innovative Weiterentwicklung der Ziele und Arbeit der Naturparke
- Rahmensetzung für die Erarbeitung und Abstimmung der Naturpark-Managementpläne
- Rahmen- und Standardsetzung für bundesweite Programme wie Naturpark-Schule oder Naturpark-Kita
- Evaluierung der Arbeit der Naturparke durch „Qualitätsoffensive Naturparke“
- Fortbildungen / Trainings für Mitarbeitende der Naturparke
- Entwicklung von Naturerlebnisangeboten bundesweit und Naturpark-übergreifend
- Interessensvertretung auf nationaler Ebene und in den Bundesländern
- überregionale Kommunikation der Naturparke an die Bevölkerung
- Beratung der einzelnen Naturparke
- regelmäßige Treffen und Austausch der Mitarbeitenden der Naturparke
- Vernetzung der Arbeit der Naturparke mit der Arbeit der Biosphärenreservate und Nationalparke sowie mit weiteren Schutzgebieten durch Kooperation mit EUROPARC Deutschland und weiteren Verbänden

- Kooperation in den Handlungsfeldern der Naturparke mit bundesweit aktiven Verbänden und Behörden
- Vernetzung der deutschen Naturparke mit den Naturparks und deren Dachverbänden aus anderen europäischen Staaten

Naturparke im nationalen und internationalen Netzwerk der Schutzgebiete

Naturparke zählen gemeinsam mit den Nationalparks und Biosphärenreservaten zu den Großschutzgebieten oder auch Nationalen Naturlandschaften in Deutschland und bilden zusammen mit weiteren Schutzgebieten wie Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, Natura-2000-Gebieten etc. ein Schutzgebietssystem in Deutschland, das wiederum Teil des europäischen und weltweiten Schutzgebietssystems ist. Ca. 33 % der deutschen Natura-2000-Gebiete liegen in Naturparks. 21 der 30 „Hotspots biologische Vielfalt“ im Rahmen des Bundesprogramms Biologischer Vielfalt befinden sich vollständig oder teilweise in Naturparks.

Die heute 105 Naturparke nehmen ca. 28 % der Fläche Deutschlands ein. In Bezug auf die Flächenbedeckung ist die Naturparkentwicklung in Deutschland weitgehend abgeschlossen. Es erfolgen teilweise noch Erweiterungen und Gebietsabrundungen bestehender Naturparke. Neuausweisungen von Naturparks erfolgen nur noch vereinzelt. Die Naturparkentwicklung in Deutschland konzentriert sich auf die qualitative Weiterentwicklung der Gebiete.

In mehreren Regionen Deutschlands befinden sich innerhalb einheitlicher Naturräume zwei getrennte, aneinandergrenzende Naturparke, die durch eine Landesgrenze getrennt werden. Ebenso kooperieren Naturparke über Staatsgrenzen hinweg mit den Naturparks oder anderen Schutzgebieten benachbarter Staaten.

Mehrere Nationalparke und Biosphärenreservate sind von Naturparks umgeben oder grenzen aneinander. Sie ergänzen sich in ihren Funktionen als Schutzgebietssystem.

Während bei den Nationalparks die Entwicklung der Natur ohne menschliche Beeinflussung Ziel der Entwicklung ist (§ 24 Bundesnaturschutzgesetz), steht bei Naturparks und Biosphärenreservaten der Erhalt und die Entwicklung der von menschlicher Nutzung geprägten Kulturlandschaft im Mittelpunkt. Biosphärenreservate sind international repräsentative und durch die UNESCO anerkannte Modellregionen, in denen beispielhafte Konzepte zu Schutz, Pflege und Entwicklung für bestimmte Landschaftstypen erarbeitet und umgesetzt werden. Die 105 Naturparke können auf ca. 28 % der Fläche Deutschlands eine innovative und nachhaltige Entwicklung auf breiter Fläche umsetzen.

Naturparke als Teil des Schutzgebietssystems in Deutschland fallen auch unter die Beschlüsse der 7. Vertragsstaatenkonferenz zur „Konvention über biologische Vielfalt“ zum Thema „Schutzgebiete“. Hier wird u.a. gefordert, „die Einrichtung und Unterhaltung ... ökologisch repräsentativer nationaler und regionaler Schutzgebietssysteme zu erreichen“.

Empfehlung:

- **Kooperation mit benachbarten Schutzgebieten:** Die Kooperation einzelner Naturparke mit benachbarten Naturparks, Nationalparks, Biosphärenreservaten und weiteren Schutzgebieten wird zum gegenseitigen Vorteil und mit dem Ziel der gemeinsamen Nutzung von Kapazitäten und Netzwerken weiter ausgebaut. Dafür ist es erforderlich, dass in beiden Schutzgebieten eine ausreichende personelle und finanzielle Kapazität für die Kooperation vorhanden ist. Außerdem benötigen beide Schutzgebiete als Partner von der Orts-, Regional- und Landespolitik in ihrem gemeinsamen Handeln Unterstützung.
- **Bundesländergrenzen übergreifende Kooperation:** In Naturparks in zwei benachbarten Bundesländern, die direkt aneinandergrenzen, ist über die Landesgrenzen hinweg eine gemeinsame, am Naturraum orientierte Entwicklung sinnvoll. Denn in der Wahrnehmung der

Bewohner und Besucher dieser Regionen ist der verbindende Naturraum entscheidend, nicht die trennende Landesgrenze. Diese gemeinsame Entwicklung ist dadurch zu erreichen, dass eine Organisation Träger beider Naturparke ist. Gibt es zwei getrennte Träger, ist eine enge Kooperation beider Träger von entscheidender Bedeutung.

- **Staatengrenzen übergreifende Kooperation:** Das Ziel einer abgestimmten Entwicklung innerhalb einheitlicher Naturräume ist auch dort sinnvoll, wo Staatsgrenzen die Naturräume trennen. Die Zusammenarbeit kann auf gemeinsamen Projekten oder auf Kooperationsverträgen basieren oder sogar auf einem Staatsvertrag der jeweiligen Staaten.
- **Kooperation mit im Naturpark liegenden Schutzgebieten:** Naturparke sollten im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden noch stärker als bisher Schutzgebiete, die im Naturpark liegen und die nicht über eine eigene Geschäftsstelle verfügen, wie z.B. Natura-2000-Gebiete, in ihre Arbeit einbeziehen.
- **Naturparke und Geoparke:** Geoparke sind kein Schutzgebiet entsprechend der Naturschutzgesetze des Bundes und der Länder. Da sie sich ihre Aufgaben aber mit den Aufgaben der Naturparke überschneiden und da Geoparke und Naturparke sich zum Teil räumlich überlappen, zum Teil sogar flächenidentisch sind, wird empfohlen, dass benachbarte oder sich überschneidende Natur- und Geoparke eng kooperieren. Als besonders vorteilhaft für die Arbeit hat es sich erwiesen, wenn Naturpark und Geopark in einer Region über eine gemeinsame Organisation und Struktur verfügen.
- **Kooperation auf Bundesebene:** Der VDN als Dachverband der Naturparke kooperiert mit Verbänden oder Behörden, die auf Bundesebene für Schutzgebiete zuständig sind oder diese vertreten, um Erfahrungen auszutauschen und Weiterentwicklungen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang verfolgt der VDN das Ziel, die strukturelle Zusammenarbeit mit EUROPARC Deutschland weiter auszubauen. Dabei soll erreicht werden, dass sich die Verbände in ihrer Arbeit zum Nutzen der Naturparke ergänzen.
- **Internationale Kooperation:** Der VDN verfolgt als Gründungsmitglied von EUROPARC Federation, der Dachorganisation der Großschutzgebiete in Europa, das Ziel, die bestehenden Kontakte zwischen den europäischen Naturparks und deren Dachverbänden weiter auszubauen und zu stärken und die deutschen Naturparke darin zu unterstützen, internationale Partner zu finden. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit kann dabei auch zwischen Naturparks und anderen Schutzgebietskategorien sinnvoll sein.
- **Aktionsplan Schutzgebiete:** Naturparke sollen entsprechend den anderen Nationalen Naturlandschaften als essenzieller Bestandteil in den „Aktionsplan Schutzgebiete“ einbezogen werden, der zurzeit vom Bundesumweltministerium und Bundesamt für Naturschutz erarbeitet wird.

Zusammenarbeit in den Bundesländern

Naturparke fallen in die Zuständigkeit der Bundesländer und werden von diesen gefördert. Die Trägerstrukturen und teilweise auch die konkrete Ausgestaltung der Aufgaben und Arbeit der Naturparke unterscheidet sich in den verschiedenen Bundesländern.

Empfehlung:

Koordinierung auf Landesebene: In jedem Bundesland gibt es eine landesfinanzierte Koordinierungsstelle, die für den Austausch, die Zusammenarbeit und die gemeinsame Entwicklung der Naturparke auf Landesebene verantwortlich ist. Diese sollte bei den Landesarbeitsgemeinschaften der Naturparke oder – bei den Naturparks mit staatlicher Trägerschaft – bei den Landesbehörden angesiedelt werden. Für diese Koordinierungsaufgaben und für die Durchführung gemeinsamer Projekte ist eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Personal und Sachmitteln notwendig.